

Kreisstadt Mettmann
Der Stadtdirektor
- 61 Ra/Li -

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23
" Groß - Goldberg "

I. Allgemeines und Planung

Der Planbereich östlich der Goldberger Straße von der Wülfrather Straße (L 403) bis einschließlich des nördlichen Baublockes der Firma Intergrund wird von Reines Wohngebiet (WR) in Allgemeines Wohngebiet (WA) umgezont.

Mit dieser Planänderung soll eine sinnvolle Abstufung zwischen dem nördlich der L 403 liegenden Gewerbegebiet und dem nunmehr südlich verbleibenden reinen Wohngebiet geschaffen werden.

II. Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

III. Erschließung, Be- und Entwässerung

Das Gebiet ist voll erschlossen. Eine Änderung der Erschließungsanlagen sowie der Be- und Entwässerung ist nicht vorgesehen.

IV. Wirtschaftlichkeit

Zusätzliche Kosten fallen durch diese Planänderung nicht an.

Mettmann, den 28.10.1974

In Vertretung:



(Dipl.-Ing. Schielicke)
Beigeordneter

Diese Begründung hat mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 23 "Groß-Goldberg" in der Zeit vom 11. 11. 1974 bis ein-
schließlich 12. 12. 1974 öffentlich ausgelegen.

Mettmann, den 12. 12. 1974

In Vertretung:



(Dipl.-Ing. Schielicke)
Beigeordneter